



Jugendamt

Bericht zur Jugendkriminalität 2014

Landes-
hauptstadt Kiel



Jugendamt
Postfach 11 52
24099 Kiel

September 2015

Verfasser:

Thomas Voerste
Inja Möller
Lutz Richter
Ute Tautz

Verantwortlich:

Marion Muerköster
E-Mail: m.muerkoester@kiel.de

Umschlaggestaltung:

schmidtundweber, Konzept-Design, Kiel

Internet:

<http://www.kiel.de>

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2 Ergebnisse im Überblick

3 Straftäterinnen und Straftäter

- 3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäter/innen insgesamt
 - 3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)
 - 3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)
- 3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter
- 3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

4 Straftaten

5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

6 Urteile, Beschlüsse

- 6.1 Verteilung der Urteilung/Beschlüsse
- 6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen

- 7.1 Gewaltvorfälle
- 7.2 Präventionsmaßnahmen

8 Fazit

Anhang

- ◆ Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche in Kiel (Anlage 1)
- ◆ Tabellen »Straftäter/innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- ◆ Präventionsbericht 2014, Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen (Anlage 4)
- ◆ Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen in Kieler Schulen (Anlage 5)
- ◆ »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« (Anlage 6)

1 Einleitung

Jährlich wiederkehrend dokumentiert die Verwaltung mit dem Bericht zur Delinquenz von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) die Entwicklungen in diesem Bereich für das Kieler Stadtgebiet. In dem hier für 2014 vorgelegten Bericht sind die Daten nach Auswertung der bei der Jugendgerichtshilfe geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion² oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und zusätzlich auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2014 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2013 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2014 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

Auf Grund einer Umstellung bei der Datenerfassung in 2013 sind die Zahlen in dem vorliegenden Bericht nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Die aus den Zahlen abzuleitenden Trends entsprechen jedoch der Datenlage von Polizei und Justiz.

2 Ergebnisse im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle im Überblick dokumentiert, wurden im Jahr 2014 insgesamt 671 Delinquentinnen und Delinquenten sowie 1.757 Straftaten und 842 Anklagen registriert.

2014	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/innen (vgl. Abschn. 3)	671	224	447
davon männlich	519	169	350
davon weiblich	152	55	97
Straftaten (vgl. Abschn. 4)	1.757	390	1.367
Anklagen (vgl. Abschn. 5)	842	264	578

Somit ist seit 2009 ein kontinuierlicher Rückgang im Bereich der Jugenddelinquenz zu beobachten (vgl. Grafik 1).

¹ in einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

² Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

3 Straftäterinnen und Straftäter

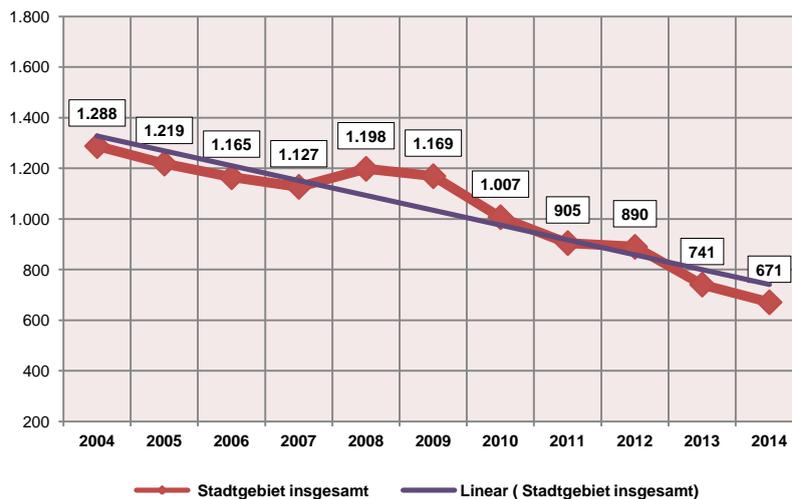
3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäterinnen und Straftätern insgesamt

Auch für das Jahr 2014 ist ein weiterer Rückgang bei der Anzahl der Straftäter und Straftäterinnen zu beobachten (minus 13,3 %). Insgesamt wurden 4,2 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Kiel in strafrechtlicher Hinsicht auffällig..

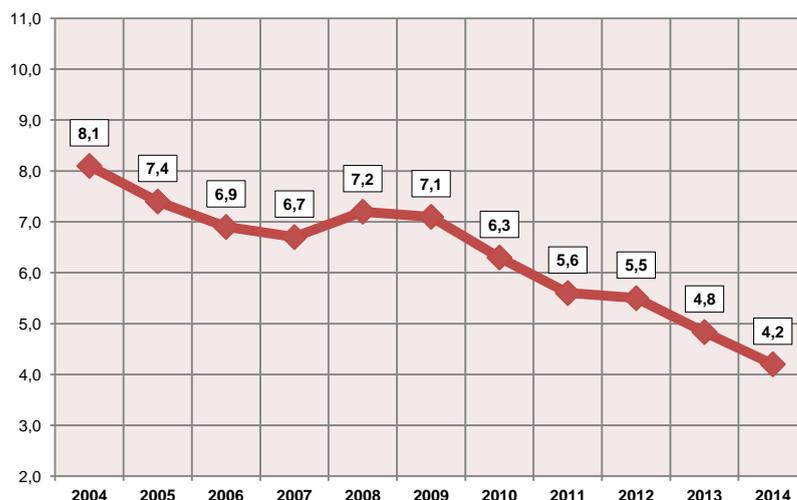
Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
Junge Straftäter/innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	905	890	-1,7	774	-13,0	671	-13,3	
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	5,6	5,5	-1,8	4,8	-12,2	4,2	-13,5	
davon männlich	683	702	2,8	599	-14,7	519	-13,4	
Anteil in %	75,5	78,9	4,5	77,4	-1,9	77,3	-0,1	
davon weiblich	222	188	-15,3	175	-6,9	152	-13,1	
Anteil in %	24,5	21,1	-13,9	22,6	7,0	22,7	0,2	
davon deutsch	685	672	-1,9	607	-9,7	500	-17,6	
Anteil in %	75,7	75,5	-0,2	78,4	3,9	74,5	-5,0	
davon nichtdeutsch	80	86	7,5	82	-4,7	96	17,1	
Anteil in %	8,8	9,7	9,3	10,6	9,6	14,3	35,0	
davon unbekannt	140	132	-5,7	68	-48,5	75	10,3	
Anteil in %	15,5	14,8	-4,1	8,8	-40,8	11,2	27,2	

Grafik 1: Entwicklung der Jugendkriminalität insgesamt (Straftäter/innen im Alter von 14 bis unter 21 Jahre)



Grafik 2: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte in %)



3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

Die in diesem Bericht dokumentierte positive Entwicklung ist nicht wie in 2012 auf den hohen Rückgang bei jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten zurückzuführen: Im Vergleich zu 2013 (226) nahm die Zahl der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in 2014 (224) nur unwesentlich um 0,9 Prozent ab. Der Anteil der männlichen Straftäter betrug 75,4 %, der der Straftäterinnen lag bei 24,6 %.

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Veränd. in %						
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	428		346	-19,2	226	-34,7	224	-0,9
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	5,6		4,6	-18,7	2,9	-35,4	2,9	-1,9
davon männlich	309		268	-13,3	166	-38,1	169	1,8
Anteil in %	72,2		77,5	7,3	73,5	-5,2	75,4	2,7
davon weiblich	119		78	-34,5	60	-23,1	55	-8,3
Anteil in %	27,8		22,5	-18,9	26,5	17,8	24,6	-7,5
davon deutsch	299		248	-17,1	181	-27,0	156	-13,8
Anteil in %	69,9		71,7	2,6	80,1	11,7	69,6	-13,0
davon nichtdeutsch	41		34	-17,1	13	-61,8	39	200,0
Anteil in %	9,6		9,8	2,6	5,8	-41,5	17,4	202,7
davon unbekannt	88		64	-27,3	18	-71,9	25	38,9
Anteil in %	20,6		18,5	-10,0	8,0	-56,9	11,2	40,1

Grafik 3: Entwicklung des prozentualen Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



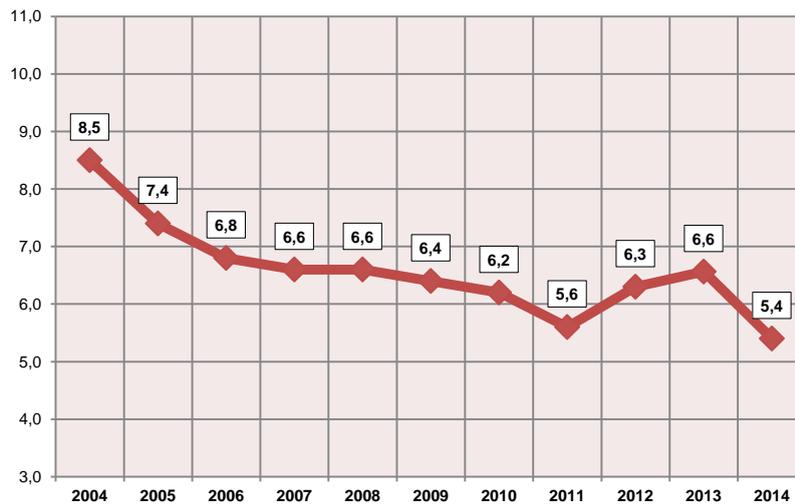
3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Im Bereich der Heranwachsenden ist im zurückliegenden Jahr entsprechend dem Gesamttrend eine deutliche Abnahme der Straffälligkeit um 18,4 Prozent zu vermelden. Der Anteil der straffällig gewordenen Heranwachsenden an der Gesamtzahl der entsprechenden Altersgruppe ist mit 5,4 Prozent ebenfalls deutlich gefallen (minus 18 %).

Tabelle 3: 18- bis unter 21-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2011	2012		2013		2014	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen	477	544	14,0	548	0,7	447	-18,4
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	5,6	6,3	13,2	6,6	3,5	5,4	-18,0
davon männlich	374	434	16,0	433	-0,2	350	-19,2
Anteil in %	78,4	79,8	1,8	79,0	-1,0	78,3	-0,9
davon weiblich	103	110	6,8	115	4,5	97	-15,7
Anteil in %	21,6	20,2	-6,4	21,0	3,8	21,7	3,4
davon deutsch	386	424	9,8	426	0,5	344	-19,2
Anteil in %	80,9	77,9	-3,7	77,7	-0,3	77	-1,0
davon nichtdeutsch	39	52	33,3	69	32,7	57	-17,4
Anteil in %	8,2	9,6	16,9	12,6	31,7	12,8	1,3
davon unbekannt	52	68	30,8	50	-26,5	43	-14,0
Anteil in %	10,9	12,5	14,7	9,1	-27,0	9,6	5,4

Grafik 4: Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 21-jährigen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres in %



3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Delinquenz im Jugendalter als sogenanntes »passageres Phänomen« oder als Phänomen mit Episodencharakter ist in der Regel ein natürlicher Ausdruck der Adoleszenz. Jugendliche versuchen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. Dabei begehen sie zuweilen auch Straftaten. Meist lassen sie sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen. Zu diesem Kreis zählen nicht nur die Straftäterinnen und Straftäter, die lediglich einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, sondern auch die Jugendlichen und Heranwachsenden, die zwischen zwei und fünf Straftaten begangen haben. Anders als im Vorberichtsjahr ist in 2014 der Rückgang nicht mehr vorrangig im Feld der Mehrfachtaten zu verzeichnen sondern findet in allen Kategorien in etwa gleichmäßig verteilt statt.

Tabelle 4: 14- bis unter 21-jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Veränd. in %						
Junge Straftäter/innen insgesamt (Kieler)	905		890	-1,7	774	-13,0	671	-13,3
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	5,6		5,5	-1,8	4,8	-12,2	4,2	-13,5
davon Täter/innen mit 1 Straftat	556		521	-6,3	537	3,1	465	-13,4
Anteil in %	61,4		58,5	-4,7	69,4	18,5	74	-0,6
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	270		285	5,6	184	-35,4	163	-11,4
Anteil in %	29,8		32,0	7,3	23,8	-25,8		
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	79		82	3,8	48	-41,5	43	-10,4
Anteil in %	8,7		9,2	5,5	6,2	-32,7	6,4	3,3

Bei den 14- bis unter 18-jährigen Delinquenten befinden sich die Zahlen der Straftäterinnen und Straftäter auf einem im Vergleich zum Vorjahr ähnlichem Niveau.

Tabelle 5: 14- bis unter 18-jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2011	2012		2013		2014	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	428	346	-19,2	226	-34,7	224	-0,9
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	47,3	38,9	-17,8	29,2	-24,9	33,4	14,3
davon Täter/innen mit 1 Straftat	269	213	-20,8	171	-19,7	176	2,9
Anteil in %	62,9	61,6	-2,1	75,7	22,9	78,6	3,8
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	124	106	-14,5	40	-62,3	39	-2,5
Anteil in %	29,0	30,6	5,7	17,7	-42,2	17,4	-1,6
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	35	25	-28,6	8	-68,0	9	12,5
Anteil in %	8,2	7,2	-11,6	3,5	-51,0	4	13,5

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat in 2014 um 21 Prozent gesunken. Die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Taten ist 2014 erneut gesunken (minus 13,9 % im Vergleich zu 2013). Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit sechs und mehr Straftaten ist ebenfalls im Vergleich um 15 Prozent gesunken. 2014 beträgt der Anteil der heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten am Gesamtaufkommen dieser Altersgruppe 92,4 Prozent.

Tabelle 6: 18- bis unter 21-jährige Mehrfachtäter und Mehrfachtäterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2011	2012		2013		2014	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/innen	477	544	14,0	548	0,7	447	-18,4
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	52,7	61,1	16,0	70,8	15,8	66,6	-5,9
davon Täter/innen mit 1 Straftat	287	308	7,3	366	18,8	289	-21,0
Anteil in %	60,2	56,6	-5,9	66,8	18,0	64,7	-3,2
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	146	179	22,6	144	-19,6	124	-13,9
Anteil in %	30,6	32,9	7,5	26,3	-20,1	27,7	5,6
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	44	57	29,5	40	-29,8	34	-15,0
Anteil in %	9,2	10,5	13,6	7,3	-30,3	7,6	4,2

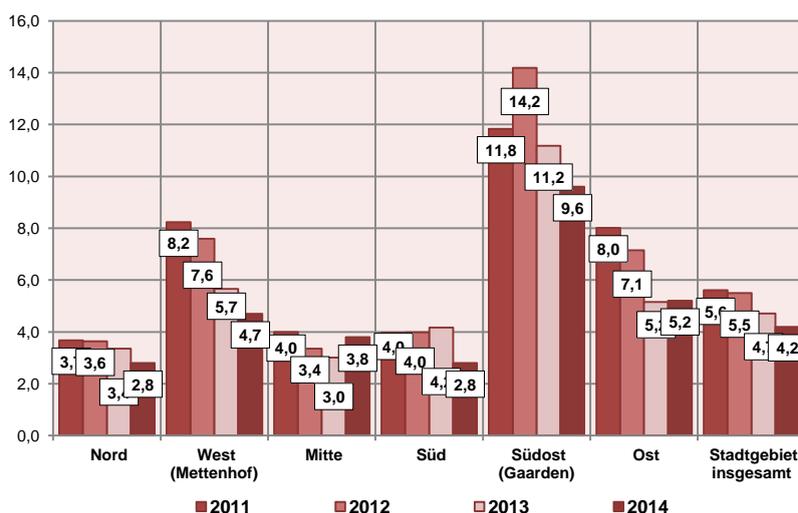
3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Die Sozialverwaltung in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen (vergleiche Übersichtskarte, Anlage 1). Sie unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Sicherungssysteme, Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu.

Die Verteilung der jungen Straftäter und Straftäterinnen nach dem Wohnort und die daraus abzuleitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 2).

Hiernach sind in 2014 im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentrumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen die Sozialzentrumsbereiche Süd und Nord mit jeweils 2,8% am niedrigsten belastet, gefolgt von Mitte (3,8 %), von Mettenhof (4,7 %) und Ost (5,2 %). Stadtweit ist der entsprechende Anteil auf 4,2 Prozent gesunken. Die Jugendkriminalitätsdichte in Südost (Gaarden) sank um 1,6 Prozentpunkte auf eine Quote von 9,6 Prozent.

Grafik 5: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)



4 Straftaten

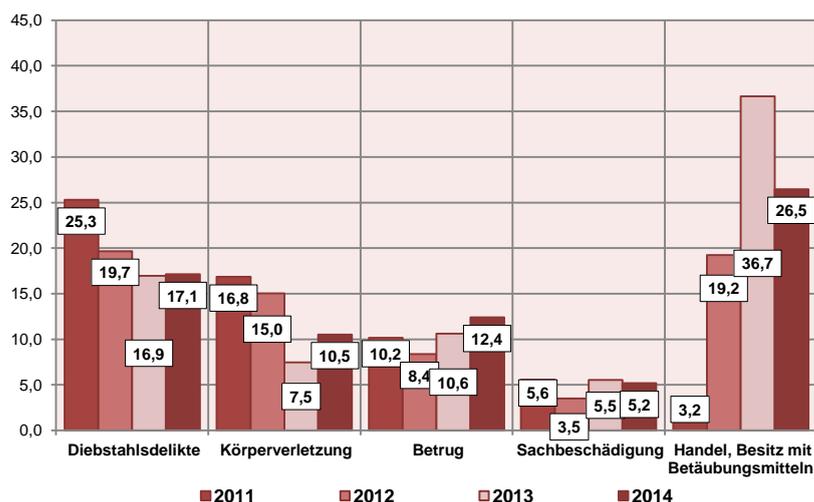
Die Betrachtung der begangenen Straftaten (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 3) lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahl der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus mehrere Straftaten durch eine einzelne Person begangen werden können. Eine Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

	2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Veränd. in %						
Straftaten insgesamt	2.382		2.593	8,9	2.856	10,1	1.757	-38,5
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	1.084		1.072	-1,1	673	-37,2	390	-42,1
Anteil in % aller Straftaten	45,5		41,3	-9,2	23,6	-43,0	22,2	-5,8
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	1.298		1.521	17,2	2.183	43,5	1.367	-37,4
Anteil in % aller Straftaten	54,5		58,7	7,6	76,4	30,3	77,8	1,8

Aussagekräftig ist die Auswertung der Anteile bestimmter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl aller Straftaten. Hierzu herangezogen werden Straftaten wie Diebstahlsdelikte, Betrugsfälle, Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz oder dem Handel von Betäubungsmitteln. Bei den Diebstahlsdelikten ist 2014 ein annähernd gleicher Wert zu verzeichnen (17,1 %). Der Anteil der Körperverletzungen ist mit 10,5 Prozent im Vorjahresvergleich leicht gestiegen. Ähnlich verhält es sich bei den Straftaten im Bereich Betrug (12,4 %). Die Zahl der Sachbeschädigungen blieb mit 5,5% auf dem Vorjahresniveau. Bei den Betäubungsmittelvergehen ist ein deutlicher Rückgang des Anteils um 10,2% auf 26,5% festzustellen (vgl. Grafik 6).

Grafik 6: Entwicklung des Anteils ausgewählter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten



5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Dem Rückgang der Gesamtzahl an Straftäterinnen und Straftätern (vgl. Abschnitt 3) entsprechend ist auch bei der Zahl der Anklagen ein Rückgang von 15,1 Prozent im Vergleich zu 2013 festzustellen. 31,4 Prozent der Anklagen entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche); 68,6 Prozent auf die 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende).

Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen

	2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
Anklagen insgesamt	1.491	1.304	-12,5	992	-23,9	842	-15,1	
davon 14- bis unter 18-Jährige	689	506	-26,6	318	-37,2	264	-17,0	
Anteil in %	46,2	38,8	-16,0	32,1	-17,4	31,4	-2,2	
davon 18- bis unter 21-Jährige	802	798	-0,5	674	-15,5	578	-14,2	
Anteil in %	53,8	61,2	13,8	67,9	11,0	68,6	1,0	

6 Urteile, Beschlüsse

6.1 Verteilung der Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2013. Die im Jahr 2014 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden.

Tabelle 9: Anzahl der 2013 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich
In Verbindung mit anderen Urteilen	15	10	5	102	86	16
Freispruch	6	5	1	18	13	5
Einstellung, Diversion	176	122	54	289	221	68
Arbeitsweisung § 10 JGG	52	41	11	101	85	16
Betreuungsweisung § 10 JGG	4	4	0	25	21	4
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	0	0	0	11	10	1
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	4	4	0	21	21	0
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	11	9	2	83	71	12
Verwarnung § 14 JGG	2	1	1	51	42	9
Geldbuße § 15 JGG	4	4	0	76	66	10
Jugendarrest § 16 JGG	5	5	0	7	7	0
Schuldfeststellung § 27 JGG	3	3	0	7	6	1
Jugendstrafe mit Bewährung	12	12	0	22	21	1
Jugendstrafe ohne Bewährung	1	1	0	8	8	0
Aussetzung der Entscheidung	2	2	0	2	2	0
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl	0	0	0	29	18	11
Sonstiges	9	9	0	22	16	6
Summe:	306	232	74	874	714	160

Daneben führt auch die Brücke Kiel e.V., für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch. Diese Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in der Statistik auf.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsaufgabe). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch. Im Jahr 2013 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 34 Jugendstrafen mit Bewährung (2012: 43) ausgesprochen sowie 9 Jugendstrafen ohne Bewährung (2012: 21).

6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

In 2014 sank die durchschnittliche Dauer von Tatbegehung bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) sowohl bei den Jugendlichen wie auch bei den Heranwachsenden wieder unter neun Monate (8,4). Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich damit leicht verkürzt (Überblick über die Vorjahre: 2004 = 9,5 Monate; 2005 = 7,7 Monate, 2006 = 7,5; 2007 = 8,1 Monate; 2008 = 8,0 Monate; 2009 = 8,0 Monate; 2010 = 7,6; 2011 = 7 Monate; 2012 = 8,0 Monate, 2013 = 9,2).

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichtsverfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatellfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen

Im Rahmen der Erstellung des Jugendkriminalitätsberichts werden jährlich Erfahrungen der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Kieler Schulen mit der dort etablierten Schulsozialarbeit abgefragt. In dem Zusammenhang werden auch die Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention dargestellt.

7.1 Gewaltvorfälle

Nennenswerte Vorfälle hat es in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs in 2014 nicht gegeben. Immer wieder gibt es allerdings Hinweise über Vorfälle in den Schulen oder aus dem privaten Bereich der Kinder und Jugendlichen, die mit Hilfe der Fachkräfte bearbeitet bzw. gelöst werden. Besonders das Thema Cyber-Mobbing scheint hier nach wie vor aktuell (Anlage 4). Über Gewaltvorfälle an Kieler Schulen liegen nach Auskunft des Landesministeriums für Bildung und Frauen keine entsprechenden Daten vor; sie werden nicht schulübergreifend erhoben. Eine Berichtspflicht der Schulen an das Schulamt als Schulaufsicht besteht nur bei »Überweisung« eines Schülers an eine andere Schule. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es sich hierbei um eine nicht nennenswerte Anzahl handelt.

7.2 Präventionsmaßnahmen

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen wurden zur Sucht- und Gewaltprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten und entsprechenden Methoden umgesetzt (siehe Anlage 4).

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Grund-, Gemeinschafts- und Regionalschulen sowie die Förderzentren ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort (siehe Anlage 5).

Unabhängig von diesen Initiativen gehören verschiedene Aktivitäten des Allgemeinen Sozialdienstes und der Jugendgerichtshilfe unzweifelhaft auch zu den präventiv ausgerichteten Bemühungen (Täter-Opfer-Ausgleich, Gruppenarbeit, Initiativen im Kontext von »Hilfen zur Erziehung«, formlose Betreuung ...).

8 Fazit

Die positive Entwicklung im Bereich der Jugenddelinquenz hat sich auch im fünften Jahr in Folge fortgesetzt. In 2014 wurden 4,2 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden straffällig. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Rückgang der straffälligen Personen von 774 auf insgesamt 671 (minus 13,3 Prozent). Im Gegensatz zum Vorjahr ist dieser Rückgang fast ausschließlich bei den Heranwachsenden zu verzeichnen.

Die Anzahl der Delikte ist von 2.865 analog dem Trend des Vorjahres auf 1.757 (minus 38,5 %) gesunken. Diese Zahl ergibt sich aus einer Abnahme der Straftaten bei den Jugendlichen um 42,1 Prozent sowie bei den Heranwachsenden um 37,4 Prozent. Bei der Entwicklung muss allerdings berücksichtigt werden, dass in 2013 bei den Heranwachsenden zwei Straftäter mit jeweils über 300 Delikten mit BTM-Handel auffällig waren. Dies beeinflusste die statistische Datenlage wesentlich. Ähnlich führten in 2014 Ermittlungserfolge insbesondere im Bereich des BTM-Besitzes und des BTM-Handels bei einer kleinen Anzahl von Straftätern zu zahlenmäßig herausragenden Werten. Die Straftaten im Bereich der einfachen und der schweren Körperverletzung sind in 2014 bei den Heranwachsenden deutlich gesunken. Betrugs- und Diebstahlsdelikte waren sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Heranwachsenden in der Gesamtschau rückläufig. Anzumerken ist, dass die Verfolgung von Betrugsdelikten im Internet gestiegen ist. Bezogen auf die Gruppe der unter 18-Jährigen sind Sachbeschädigungsdelikte etwas und bezüglich der Gruppe der Heranwachsenden stark rückläufig. Bei den Raubdelikten hat es quantitativ wieder einen leichten Anstieg gegeben, wobei es sich vorrangig um „Spontanataten“ handelte. Bandenmäßig organisierte Strukturen, wie sie in 2012/2013 teilweise gegeben waren, sind zumindest zum aktuellen Zeitpunkt weniger erkennbar.

Auffällig in 2012 war ein deutlicher Anstieg der Heranwachsenden, die zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden. In 2012 handelte es sich um 39 Personen. In 2013 veränderte sich das Bild. Es wurden weniger Jugendstrafen ohne Bewährung ausgesprochen und deutlich mehr Jugendstrafen zur Bewährung ausgesetzt. Bei den Heranwachsenden reduzierte sich die Zahl auf 8 Personen, die eine Haftstrafe anzutreten hatten. Bei den Jugendlichen stieg die Zahl derer, die zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden von 2 Personen in 2012 auf 12 Personen in 2013.

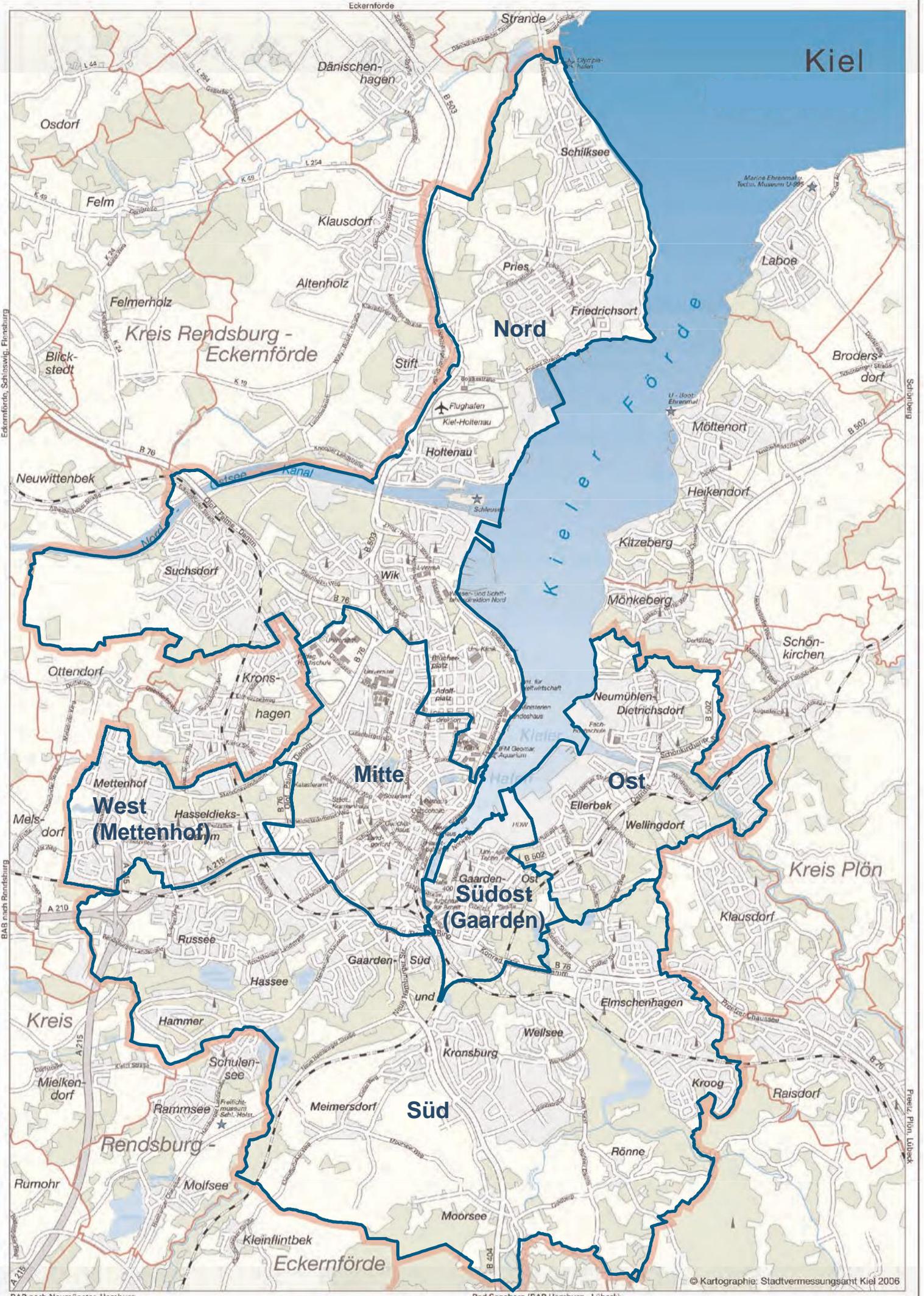
Sozialräumlich betrachtet ist bemerkenswert, dass in West (Mettenhof) und in Gaarden (Südost) der schon im letzten Jahr zu verzeichnende Trend der Abnahme der Jugendkriminalitätsdichte anhält. Vermutet werden kann, dass einzelne junge Mehrfach-/ Intensivtäter, die in 2013 und/oder 2014 eine Haft- oder Bewährungsstrafe zu verbüßen hatten, teilweise Einfluss auf den Rückgang haben.

Auch wenn die Vergleichbarkeit der Datenlage nur bedingt gegeben ist, so ist doch erwähnenswert, dass die Polizeistatistik und der Polizeibericht bezogen auf die rückläufige Entwicklung der Jugendkriminalität zu ähnlichen Werten, Ergebnissen und Folgerungen kommt. Die vielfach geäußerte öffentliche Wahrnehmung und Mediendarstellung einer zunehmenden Delinquenz, insbesondere einer Gewaltbereitschaft junger Menschen, entspricht somit nicht der erhobenen Lage. Vielmehr ist eine zunehmende Anpassungsbereitschaft und ein regel- und normkonformes Verhalten junger Menschen ganz überwiegend festzustellen. Dennoch bedarf es auch zukünftig weiterer gesellschaftlicher Anstrengungen zur Prävention –auch im Sinne von Opferschutz. Hier sind insbesondere alle die Maßnahmen und Initiativen zu nennen, die dazu beitragen, Jugendlichen Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen. Alle mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befassten Einrichtungen und Dienste, insbesondere die Schule und die Jugendarbeit, leisten im Rahmen von Information und einer Vielzahl von Projekten ihren Teil zur Kriminalprävention. Besonders hervorgehoben werden sollte an dieser Stelle auch die Arbeit der schulsozialpädagogischen Fachkräfte, die einen erheblichen Beitrag leisten, Schülerinnen und Schülern normenkonforme Verhaltensweisen näher zu bringen und zu vermitteln.

Weiterhin hervorgehoben werden muss die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Allgemeinen Sozialdienst im Bereich der Kriminalprävention. Sie fußt auf den 1999 verabschiedeten und in 2010 überarbeiteten »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel« (Anlage 6). Die Leitlinien beschreiben das abgestimmte Vorgehen, wenn insbesondere Jugendliche kriminell auffällig werden.

Eine gute Kooperation zwischen den Kräften der Jugendhilfe im Strafverfahren unter anderem mit dem Amts- und Landgericht, der Staatsanwaltschaft, der Anwaltschaft, der Bewährungshilfe, der Brücke Kiel e.V./Verein für Jugendstraffälligenhilfe, der forensischen Ambulanz des Zentrums für Integrative Psychiatrie der CAU Kiel und den Vollzugsanstalten des Landes schaffen die Voraussetzung, um jungen Straftäterinnen und Straftätern sowie deren Familien angemessen und individuell Unterstützung anzubieten. So gelingt es den Fachkräften - beispielweise während der Untersuchungshaft eines jungen Menschen –gemeinsam individuelle, pädagogisch sinnvolle und hilfreiche Weichen zu stellen. Transparente und verlässliche Kontaktangebote der Jugendhilfe sind geeignet, junge Menschen in ihrem Veränderungswillen und –potential auf dem Weg in ein straffreies Leben zu unterstützen und haben sich deutlich in der Praxis bewährt.

Die im Vorjahresbericht ausgesprochene Erwartung, dass sich die Entwicklung der insgesamt rückläufigen Jugendkriminalitätsbelastung verstetigen kann, hat sich in 2014 bestätigt. Perspektivisch ist momentan davon auszugehen, dass bedingt durch die gut entwickelten Kooperationsstrukturen, die etablierten präventiven Maßnahmen und die gemeinsamen Vorgehensweisen in Kiel auch in 2015 den gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen angemessen begegnet werden wird.



Kiel

Nord

Mitte

West
(Mettenhof)

Südost
(Gaarden)

Süd

Ost

Eckernförde, Schleswig, Flensburg

Schönberg

BAB nach Rendsburg

Freie Plön, Lübeck

BAB nach Neumünster, Hamburg

Bad Segeberg (BAB Hamburg - Lübeck)

© Kartographie: Stadtvermessungsamt Kiel 2006

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	60.780	0,3	60.826	0,1	61.505	1,1	61.863	0,6	61.921	0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.979	-0,6	1.840	-7,0	1.954	6,2	1.985	1,6	2.004	1,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	32,6	-0,8	30,3	-7,1	31,8	5,0	32,1	1,0	32,4	0,9
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.862	-0,6	2.010	7,9	2.010	0,0	2.002	-0,4	1.986	-0,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	30,6	-0,9	33,0	7,9	32,7	-1,1	32,4	-1,0	32,1	-0,9
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.841	-0,6	3.850	0,2	3.964	3,0	3.987	0,6	3.990	0,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	63,2	-0,8	63,3	0,2	64,5	1,8	64,4	0,0	64,4	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	194	1,0	159	-18,0	146	-8,2	145	-0,7	134	-7,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,1	1,6	4,1	-18,2	3,7	-10,8	3,6	-1,3	3,4	-7,7
davon männlich	147	0,0	124	-15,6	100	-19,4	114	14,0	98	-14,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	75,8	-1,0	78,0	2,9	68,5	-12,2	78,6	14,8	73,1	-7,0
davon weiblich	47	4,4	35	-25,5	46	31,4	31	-32,6	36	16,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	24,2	3,4	22,0	-9,1	31,5	43,1	21,4	-32,1	26,9	25,7
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	125	0,0	93	-25,6	76	-18,3	67	-11,8	47	-29,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	64,4	-1,0	58,5	-9,2	52,1	-11,0	46,2	-11,2	35,1	-24,1
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,3	0,6	5,1	-20,0	3,9	-23,0	3,4	-13,2	2,3	-30,5
davon männlich	88	-3,3	70	-20,5	49	-30,0	50	2,0	36	-28,0
Anteil in %	70,4	-3,3	75,3	6,9	64,5	-14,3	74,6	15,7	76,6	2,6
davon weiblich	37	8,8	23	-37,8	27	17,4	17	-37,0	11	-35,3
Anteil in %	29,6	8,8	24,7	-16,4	35,5	43,6	25,4	-28,6	23,4	-7,8
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	69	3,0	66	-4,3	70	6,1	78	11,4	87	11,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	35,6	1,9	41,5	16,7	47,9	15,5	53,8	12,2	64,9	20,7
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,7	3,6	3,3	-11,4	3,5	6,1	3,9	11,9	4,4	12,4
davon männlich	59	5,4	54	-8,5	51	-5,6	64	25,5	62	-3,1
Anteil in %	85,5	2,3	81,8	-4,3	72,9	-11,0	82,1	12,6	71,3	-13,1
davon weiblich	10	-9,1	12	20,0	19	58,3	14	-26,3	25	78,6
Anteil in %	14,5	-11,7	18,2	25,5	27,1	49,3	17,9	-33,9	28,7	60,1
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	21.689	-0,1	21.781	0,4	21.795	0,1	21.929	0,6	21.928	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.125	-4,5	1.107	-1,6	1.110	0,3	1.074	-3,2	1.100	2,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	51,9	-4,4	50,8	-2,0	50,9	0,2	49,0	-3,8	50,2	2,4
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	934	2,0	913	-2,2	870	-4,7	850	-2,3	789	-7,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	43,1	2,1	41,9	-2,7	39,9	-4,8	38,8	-2,9	36,0	-7,2
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.059	-1,7	2.020	-1,9	1.980	-2,0	1.924	-2,8	1.889	-1,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	94,9	-1,6	92,7	-2,3	90,8	-2,0	87,7	-3,4	86,1	-1,8
junge Straftäter/innen (Kieler)	210	4,0	172	-18,1	163	-5,2	146	-10,4	107	-26,7
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	10,2	5,7	8,5	-16,5	8,2	-3,3	7,6	-7,8	5,7	-25,4
davon männlich	162	-1,2	146	-9,9	128	-12,3	116	-9,4	90	-22,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	77,1	-5,0	84,9	10,0	78,5	-7,5	79,5	1,2	84,1	5,9
davon weiblich	48	26,3	26	-45,8	35	34,6	30	-14,3	17	-43,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22,9	21,5	15,1	-33,9	21,5	42,0	20,5	-4,3	15,9	-22,7
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	125	7,8	92	-26,4	94	2,2	63	-33,0	31	-50,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	59,5	3,7	53,5	-10,1	57,7	7,8	43,2	-25,2	29,0	-32,9
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	11,1	12,8	8,3	-25,2	8,5	1,9	5,9	-30,7	2,8	-52,0
davon männlich	89	-9,2	77	-13,5	73	-5,2	46	-37,0	27	-41,3
Anteil in %	71,2	-15,7	83,7	17,6	77,7	-7,2	73,0	-6,0	87,1	19,3
davon weiblich	36	100,0	15	-58,3	21	40,0	17	-19,0	4	-76,5
Anteil in %	28,8	85,6	16,3	-43,4	22,3	37,0	27,0	20,8	12,9	-52,2
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	85	-1,2	80	-5,9	69	-13,8	83	20,3	76	-8,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	40,5	-4,9	46,5	14,9	42,3	-9,0	56,8	34,3	71,0	24,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,1	-3,1	8,8	-3,7	7,9	-9,5	9,8	23,1	9,6	-1,4
davon männlich	73	10,6	69	-5,5	55	-20,3	70	27,3	63	-10,0
Anteil in %	85,9	11,9	86,3	0,4	79,7	-7,6	84,3	5,8	82,9	-1,7
davon weiblich	12	-40,0	11	-8,3	14	27,3	13	-7,1	13	0,0
Anteil in %	14,1	-39,3	13,8	-2,6	20,3	47,6	15,7	-22,8	17,1	9,2
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	55.722	0,7	55.893	0,3	56.655	1,4	57.408	1,3	57.924	0,9
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	832	-6,9	789	-5,2	765	-3,0	793	3,7	783	-1,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	14,9	-7,6	14,1	-5,5	13,5	-4,3	13,8	2,3	13,5	-2,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.965	-0,4	1.889	-3,9	2.034	7,7	2.130	4,7	2.136	0,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,3	-1,0	33,8	-4,2	35,9	6,2	37,1	3,3	36,9	-0,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.797	-2,4	2.678	-4,3	2.799	4,5	2.923	4,4	2.919	-0,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	50,2	-3,1	47,9	-4,5	49,4	3,1	50,9	3,1	50,4	-1,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	146	8,1	140	-4,1	112	-20,0	98	-12,5	88	-10,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,2	10,8	5,2	0,2	4,0	-23,5	3,4	-16,2	3,0	-10,1
davon männlich	109	2,8	97	-11,0	78	-19,6	69	-11,5	70	1,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	74,7	-4,9	69,3	-7,2	69,6	0,5	70,4	1,1	79,5	13,0
davon weiblich	37	27,6	43	16,2	34	-20,9	29	-14,7	18	-37,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	25,3	18,0	30,7	21,2	30,4	-1,2	29,6	-2,5	20,5	-30,9
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	63	12,5	46	-27,0	34	-26,1	16	-52,9	13	-18,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	43,2	4,0	32,9	-23,9	30,4	-7,6	16,3	-46,2	14,8	-9,5
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	7,6	20,9	5,8	-23,0	4,4	-23,8	2,0	-54,6	1,7	-17,7
davon männlich	45	15,4	28	-37,8	17	-39,3	10	-41,2	10	0,0
Anteil in %	71,4	2,6	60,9	-14,8	50,0	-17,9	62,5	25,0	76,9	23,1
davon weiblich	18	5,9	18	0,0	17	-5,6	6	-64,7	3	-50,0
Anteil in %	28,6	-5,9	39,1	37,0	50,0	27,8	37,5	-25,0	23,1	-38,5
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	83	5,1	94	13,3	78	-17,0	82	5,1	75	-8,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	56,8	-2,9	67,1	18,1	69,6	3,7	83,7	20,1	85,2	1,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,2	5,4	5,0	17,8	3,8	-22,9	3,8	0,4	3,5	-8,8
davon männlich	64	-4,5	69	7,8	61	-11,6	59	-3,3	60	1,7
Anteil in %	77,1	-9,1	73,4	-4,8	78,2	6,5	72,0	-8,0	80,0	11,2
davon weiblich	19	58,3	25	31,6	17	-32,0	23	35,3	15	-34,8
Anteil in %	22,9	50,7	26,6	16,2	21,8	-18,1	28,0	28,7	20,0	-28,7
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	50.907	0,5	51.237	0,6	51.357	0,2	51.561	0,4	51.548	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.313	-4,8	2.241	-3,1	2.180	-2,7	2.138	-1,9	2.131	-0,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	45,4	-5,3	43,7	-3,7	42,4	-2,9	41,5	-2,3	41,3	-0,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.903	0,1	1.919	0,8	1.901	-0,9	1.878	-1,2	1.734	-7,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	37,4	-0,5	37,5	0,2	37,0	-1,2	36,4	-1,6	33,6	-7,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.216	-2,7	4.160	-1,3	4.081	-1,9	4.016	-1,6	3.865	-3,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	82,8	-3,1	81,2	-2,0	79,5	-2,1	77,9	-2,0	75,0	-3,7
junge Straftäter/innen (Kieler)	222	-19,3	200	-9,9	162	-19,0	160	-1,2	161	0,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,3	-17,1	4,8	-8,7	4,0	-17,4	4,0	0,4	4,2	4,6
davon männlich	172	-21,5	160	-7,0	128	-20,0	133	3,9	120	-9,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	77,5	-2,7	80,0	3,3	79,0	-1,2	83,1	5,2	74,5	-10,3
davon weiblich	50	-10,7	40	-20,0	34	-15,0	27	-20,6	41	51,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22,5	10,6	20,0	-11,2	21,0	4,9	16,9	-19,6	25,5	50,9
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	129	-21,8	105	-18,6	79	-24,8	64	-19,0	61	-4,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	58,1	-3,2	52,5	-9,7	48,8	-7,1	40,0	-18,0	37,9	-5,3
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,6	-17,9	4,7	-16,0	3,6	-22,7	3,0	-17,4	2,9	-4,4
davon männlich	86	-30,6	78	-9,3	58	-25,6	54	-6,9	44	-18,5
Anteil in %	66,7	-11,3	74,3	11,4	73,4	-1,2	84,4	14,9	72,1	-14,5
davon weiblich	43	4,9	27	-37,2	21	-22,2	10	-52,4	17	70,0
Anteil in %	33,3	34,1	25,7	-22,9	26,6	3,4	15,6	-41,2	27,9	78,4
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	93	-15,5	95	2,2	83	-12,6	96	15,7	100	4,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	41,9	4,7	47,5	13,4	51,2	7,9	60,0	17,1	62,1	3,5
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,9	-15,5	5,0	1,3	4,4	-11,8	5,1	17,1	5,8	12,8
davon männlich	86	-9,5	82	-4,7	70	-14,6	79	12,9	76	-3,8
Anteil in %	92,5	7,1	86,3	-6,7	84,3	-2,3	82,3	-2,4	76,0	-7,6
davon weiblich	7	-53,3	13	85,7	13	0,0	17	30,8	24	41,2
Anteil in %	7,5	-44,8	13,7	81,8	15,7	14,5	17,7	13,1	24,0	35,5
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %								
Einwohner/innen insgesamt	20.645	0,4	20.527	-0,6	20.634	0,5	20.793	0,8	21.241	2,2
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	683	-6,9	673	-1,5	662	-1,6	663	0,2	708	6,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	33,1	-7,3	32,8	-0,9	32,1	-2,1	31,9	-0,6	33,3	4,5
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	890	3,7	821	-7,8	808	-1,6	817	1,1	821	0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	43,1	3,3	40,0	-7,2	39,2	-2,1	39,3	0,3	38,7	-1,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.573	-1,2	1.494	-5,0	1.470	-1,6	1.480	0,7	1.529	3,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	76,2	-1,6	72,8	-4,5	71,2	-2,1	71,2	-0,1	72,0	1,1
junge Straftäter/innen (Kieler)	210	6,6	166	-21,0	174	4,8	210	20,7	171	-18,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	13,4	7,9	11,1	-16,8	11,8	6,5	14,2	19,9	11,2	-21,2
davon männlich	156	6,8	124	-20,5	134	8,1	168	25,4	136	-19,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	74,3	0,2	74,7	0,6	77,0	3,1	80,0	3,9	79,5	-0,6
davon weiblich	54	5,9	42	-22,2	40	-4,8	42	5,0	35	-16,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	25,7	-0,7	25,3	-1,6	23,0	-9,1	20,0	-13,0	20,5	2,3
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	90	1,1	71	-21,1	75	5,6	75	0,0	30	-60,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	42,9	-5,1	42,8	-0,2	43,1	0,8	35,7	-17,1	17,5	-50,9
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	13,2	8,7	10,5	-19,9	11,3	7,4	11,3	-0,2	4,2	-62,5
davon männlich	62	-7,5	54	-12,9	58	7,4	60	3,4	18	-70,0
Anteil in %	68,9	-8,5	76,1	10,4	77,3	1,7	80,0	3,4	60,0	-25,0
davon weiblich	28	27,3	17	-39,3	17	0,0	15	-11,8	12	-20,0
Anteil in %	31,1	25,9	23,9	-23,0	22,7	-5,3	20,0	-11,8	40,0	100,0
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	120	11,1	95	-20,8	99	4,2	135	36,4	141	4,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	57,1	4,2	57,2	0,2	56,9	-0,6	64,3	13,0	82,5	28,3
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	13,5	7,1	11,6	-14,2	12,3	5,9	16,5	34,9	17,2	3,9
davon männlich	94	19,0	70	-25,5	76	8,6	108	42,1	118	9,3
Anteil in %	78,3	7,1	73,7	-5,9	76,8	4,2	80,0	4,2	83,7	4,6
davon weiblich	26	-10,3	25	-3,8	23	-8,0	27	17,4	23	-14,8
Anteil in %	21,7	-19,3	26,3	21,5	23,2	-11,7	20,0	-13,9	16,3	-18,4
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %						
Einwohner/innen insgesamt	25.521	0,5	25.744	0,9	25.638	-0,4	25.766	0,5	25.737	-0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	974	-3,8	927	-4,8	952	2,7	931	-2,2	940	1,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	38,2	-4,4	36,0	-5,6	37,1	3,1	36,1	-2,7	36,5	1,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	933	2,3	952	2,0	894	-6,1	902	0,9	883	-2,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,6	1,8	37,0	1,2	34,9	-5,7	35,0	0,4	34,3	-2,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.907	-0,9	1.879	-1,5	1.846	-1,8	1.833	-0,7	1.823	-0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	74,7	-1,5	73,0	-2,3	72,0	-1,4	71,1	-1,2	70,8	-0,4
junge Straftäter/innen (Kieler)	188	-4,6	170	-9,6	148	-12,9	131	-11,5	94	-28,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	9,9	-3,7	9,0	-8,2	8,0	-11,4	7,1	-10,9	5,2	-27,9
davon männlich	145	-7,1	125	-13,8	115	-8,0	102	-11,3	71	-30,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	77,1	-2,6	73,5	-4,7	77,7	5,7	77,9	0,2	75,5	-3,0
davon weiblich	43	4,9	45	4,7	33	-26,7	29	-12,1	23	-20,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22,9	9,9	26,5	15,7	22,3	-15,8	22,1	-0,7	24,5	10,5
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	93	1,1	83	-10,8	70	-15,7	61	-12,9	31	-49,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	49,5	5,9	48,8	-1,3	47,3	-3,1	46,6	-1,5	33,0	-29,2
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,5	5,1	9,0	-6,2	7,4	-17,9	6,6	-10,9	3,3	-49,7
davon männlich	63	-13,7	63	0,0	54	-14,3	48	-11,1	21	-56,3
Anteil in %	67,7	-14,6	75,9	12,0	77,1	1,6	78,7	2,0	67,7	-13,9
davon weiblich	30	57,9	20	-33,3	16	-20,0	13	-18,8	10	-23,1
Anteil in %	32,3	56,2	24,1	-25,3	22,9	-5,1	21,3	-6,8	32,3	51,4
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	95	-9,5	87	-8,4	78	-10,3	70	-10,3	63	-10,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	50,5	-5,2	51,2	1,3	52,7	3,0	53,4	1,4	67,0	25,4
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	10,2	-11,6	9,1	-10,2	8,7	-4,5	7,8	-11,1	7,1	-8,1
davon männlich	82	-1,2	62	-24,4	61	-1,6	54	-11,5	50	-7,4
Anteil in %	86,3	9,2	71,3	-17,4	78,2	9,7	77,1	-1,4	79,4	2,9
davon weiblich	13	-40,9	25	92,3	17	-32,0	16	-5,9	13	-18,8
Anteil in %	13,7	-34,7	28,7	110,0	21,8	-24,2	22,9	4,9	20,6	-9,7
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %								
Delikte insgesamt	3.056	-15,4	2.720	-11,0	2.381	-12,5	2.593	8,9	2.850	9,9
Beförderungerschleichung	149	-49,0	214	43,6	241	12,6	308	27,8	94	-69,5
Anteil in %	4,9	-39,7	7,9	61,4	10,1	28,7	11,9	17,4	3,3	-72,2
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	374	35,0	217	-42,0	242	11,5	217	-10,3	303	39,6
Anteil in %	12,2	59,6	8,0	-34,8	10,2	27,4	8,4	-17,7	10,6	27,0
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	3	0,0	3	0,0	7	133,3	28	300,0	1	-96,4
Anteil in %	0,1	18,2	0,1	12,4	0,3	166,6	1,1	267,3	0,0	-96,8
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	163	-45,5	20	-87,7	17	-15,0	169	894,1	900	432,5
Anteil in %	5,3	-35,6	0,7	-86,2	0,7	-2,9	6,5	812,8	31,6	384,5
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	92	3,4	8	-91,3	60	650,0	330	450,0	146	-55,8
Anteil in %	3,0	22,2	0,3	-90,2	2,5	756,8	12,7	405,0	5,1	-59,7
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	37	-39,3	33	-10,8	11	-66,7	15	36,4	61	306,7
Anteil in %	1,2	-28,3	1,2	0,2	0,5	-61,9	0,6	25,2	2,1	270,0
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	131	-42,0	250	90,8	112	-55,2	112	0,0	43	-61,6
Anteil in %	4,3	-31,5	9,2	114,4	4,7	-48,8	4,3	-8,2	1,5	-65,1
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	507	2,6	397	-21,7	392	-1,3	292	-25,5	302	3,4
Anteil in %	16,6	21,3	14,6	-12,0	16,5	12,8	11,3	-31,6	10,6	-5,9
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	98	69,0	76	-22,4	19	-75,0	19	0,0	34	78,9
Anteil in %	3,2	99,7	2,8	-12,9	0,8	-71,4	0,7	-8,2	1,2	62,8
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	10	-28,6	2	-80,0	10		4		6	
Anteil in %	0,3	-15,6	0,1	-77,5	0,4		0,2		0,2	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	96	4,3	99	3,1	58	-41,4	68	17,2	42	-38,2
Anteil in %	3,1	23,3	3,6	15,9	2,4	-33,1	2,6	7,7	1,5	-43,8
Eigentumsdelikte, sonstige	8	-20,0	6	-25,0	3		10		1	
Anteil in %	0,3	-5,4	0,2	-15,7	0,1		0,4		0,0	
Erpressung (§ 253 StGB)	11	-59,3	20	81,8	36	80,0	33	-8,3	18	-45,5
Anteil in %	0,4	-51,8	0,7	104,3	1,5	105,6	1,3	-15,8	0,6	-50,4
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	154	11,6	110	-28,6	118	7,3	74	-37,3	145	95,9
Anteil in %	5,0	31,9	4,0	-19,7	5,0	22,5	2,9	-42,4	5,1	78,3
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	23	-25,8	21	-8,7	20	-4,8	20	0,0	8	-60,0
Anteil in %	0,8	-12,3	0,8	2,6	0,8	8,8	0,8	-8,2	0,3	-63,6
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	7	-46,2	6	-14,3	11	83,3	5	-54,5	6	20,0
Anteil in %	0,2	-36,4	0,2	-3,7	0,5	109,4	0,2	-58,3	0,2	9,2
Körperverletzung (§ 223 StGB)	229	-39,1	240	4,8	241	0,4	249	3,3	141	-43,4
Anteil in %	7,5	-28,0	8,8	17,7	10,1	14,7	9,6	-5,1	4,9	-48,5
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	165	-15,4	185	12,1	160	-13,5	141	-11,9	68	-51,8
Anteil in %	5,4	0,0	6,8	26,0	6,7	-1,2	5,4	-19,1	2,4	-56,1
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	1		0		2		1		1	
Anteil in %	0,0		0,0		0,1		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	80	1,3	62	-22,5	131	111,3	70	-46,6	34	-51,4
Anteil in %	2,6	19,7	2,3	-12,9	5,5	141,4	2,7	-50,9	1,2	-55,8
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	90	-5,3	99	10,0	92	-7,1	85	-7,6	36	-57,6
Anteil in %	2,9	12,0	3,6	23,6	3,9	6,2	3,3	-15,2	1,3	-61,5
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	261	-20,2	243	-6,9	133	-45,3	91	-31,6	158	73,6
Anteil in %	8,5	-5,7	8,9	4,6	5,6	-37,5	3,5	-37,2	5,5	58,0
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	3	-72,7	37	1133,3	9	-75,7	27	200,0	6	-77,8
Anteil in %	0,1	-67,8	1,4	1285,7	0,4	-72,2	1,0	175,5	0,2	-79,8
Sonstige Delikte	253	-15,1	278	9,9	171	-38,5	147	-14,0	211	43,5
Anteil in %	8,3	0,3	10,2	23,5	7,2	-29,7	5,7	-21,1	7,4	30,6
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	22	69,2	15	-31,8	24	60,0	18	-25,0	37	105,6
Anteil in %	0,7	100,0	0,6	-23,4	1,0	82,8	0,7	-31,1	1,3	87,0
Verkehrsdelikte, sonstige	53	-11,7	50	-5,7	43	-14,0	28	-34,9	24	-14,3
Anteil in %	1,7	4,4	1,8	6,0	1,8	-1,8	1,1	-40,2	0,8	-22,0
Wehrstrafdelikte	2	-33,3	2	0,0	0		0		0	
Anteil in %	0,1	-21,2	0,1	12,4	0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	34	17,2	27	-20,6	18	-33,3	32	77,8	24	-25,0
Anteil in %	1,1	38,6	1,0	-10,8	0,8	-23,8	1,2	63,2	0,8	-31,8
Ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %						
davon durch 14- bis unter 18-jährige	1.569	-18,0	1.359	-13,4	1.083	-20,3	1.072	-1,0	663	-38,2
Beförderungser schleichung	53	-39,8	55	3,8	28	-49,1	27	-3,6	17	-37,0
Anteil in %	3,4	-26,5	4,0	19,8	2,6	-36,1	2,5	-2,6	2,6	1,8
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	24	-46,7	59	145,8	22	-62,7	20	-9,1	19	-5,0
Anteil in %	1,5	-34,9	4,3	183,8	2,0	-53,2	1,9	-8,2	2,9	53,6
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	2	0,0	2		7		7		0	
Anteil in %		-100,0								
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	148	-46,0	10	-93,2	6	-40,0	81	1250,0	11	-86,4
Anteil in %	9,4	-34,1	0,7	-92,2	0,6	-24,7	7,6	1263,9	1,7	-78,0
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	2	-33,3	2	0,0	42	2000,0	259	516,7	1	-99,6
Anteil in %	0,1	-18,7	0,1	15,5	3,9	2535,2	24,2	523,0	0,2	-99,4
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	27	8,0	29	7,4	10	-65,5	10	0,0	59	490,0
Anteil in %	1,7	31,7	2,1	24,0	0,9	-56,7	0,9	1,0	8,9	854,0
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	52	-49,5	93	78,8	30	-67,7	46	53,3	15	-67,4
Anteil in %	3,3	-38,4	6,8	106,5	2,8	-59,5	4,3	54,9	2,3	-47,3
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	329	25,6	234	-28,9	209	-10,7	154	-26,3	171	11,0
Anteil in %	21,0	53,2	17,2	-17,9	19,3	12,1	14,4	-25,6	25,8	79,5
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	66	69,2	31	-53,0	17	-45,2	18	5,9	28	55,6
Anteil in %	4,2	106,4	2,3	-45,8	1,6	-31,2	1,7	7,0	4,2	151,5
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	8	-20,0	1	-87,5	6		4		6	
Anteil in %	0,5	-2,4	0,1	-85,6	0,6		0,4		0,9	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	60	-22,1	61	1,7	31	-49,2	29	-6,5	16	-44,8
Anteil in %	3,8	-4,9	4,5	17,4	2,9	-36,2	2,7	-5,5	2,4	-10,8
Eigentumsdelikte, sonstige	6	-33,3	6	0,0	2	-66,7	7	250,0	0	-100,0
Anteil in %	0,4	-18,7	0,4	15,5	0,2	-58,2	0,7	253,6	0,0	-100,0
Erpressung (§ 253 StGB)	8	-66,7	17	112,5	31	82,4	7	-77,4	1	-85,7
Anteil in %	0,5	-59,3	1,3	145,3	2,9	128,8	0,7	-77,2	0,2	-76,9
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	98	14,0	58	-40,8	46	-20,7	43	-6,5	107	148,8
Anteil in %	6,2	39,0	4,3	-31,7	4,2	-0,5	4,0	-5,6	16,1	302,3
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	5	25,0	1	-80,0	0		2		0	
Anteil in %	0,3	52,5	0,1	-76,9	0,0		0,2		0,0	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	4	-20,0	3	-25,0	5	66,7	3	-40,0	0	-100,0
Anteil in %	0,3	-2,4	0,2	-13,4	0,5	109,1	0,3	-39,4	0,0	-100,0
Körperverletzung (§ 223 StGB)	141	-38,2	150	6,4	155	3,3	91	-41,3	42	-53,8
Anteil in %	9,0	-24,6	11,0	22,8	14,3	29,7	8,5	-40,7	6,3	-25,4
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	82	-22,6	89	8,5	93	4,5	55	-40,9	13	-76,4
Anteil in %	5,2	-5,6	6,5	25,3	8,6	31,1	5,1	-40,3	2,0	-61,8
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	36	-16,3	36	0,0	103	186,1	31	-69,9	3	-90,3
Anteil in %	2,3	2,1	2,6	15,5	9,5	259,0	2,9	-69,6	0,5	-84,4
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	42	-10,6	50	19,0	55	10,0	26	-52,7	12	-53,8
Anteil in %	2,7	9,0	3,7	37,4	5,1	38,0	2,4	-52,2	1,8	-25,4
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	188	-20,0	164	-12,8	70	-57,3	51	-27,1	54	5,9
Anteil in %	12,0	-2,4	12,1	0,7	6,5	-46,4	4,8	-26,4	8,1	71,2
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	2	-80,0	34	1600,0	8	-76,5	20	150,0	3	-85,0
Anteil in %	0,1	-75,6	2,5	1862,7	0,7	-70,5	1,9	152,6	0,5	-75,7
Sonstige Delikte	139	-6,1	148	6,5	85	-42,6	66	-22,4	51	-22,7
Anteil in %	8,9	14,6	10,9	22,9	7,8	-27,9	6,2	-21,6	7,7	24,9
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	13	30,0	7	-46,2	9	28,6	8	-11,1	28	250,0
Anteil in %	0,8	58,6	0,5	-37,8	0,8	61,3	0,7	-10,2	4,2	465,9
Verkehrsdelikte, sonstige	19	26,7	8	-57,9	5	-37,5	4	-20,0	2	-50,0
Anteil in %	1,2	54,5	0,6	-51,4	0,5	-21,6	0,4	-19,2	0,3	-19,2
Wehrstrafdelikte	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	15	0,0	11	-26,7	8	-27,3	3	-62,5	4	33,3
Anteil in %	1,0	22,0	0,8	-15,3	0,7	-8,7	0,3	-62,1	0,6	115,6
Ohne Angaben							0			
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %								
davon durch 18- bis unter 21-jährige	1.487	-12,4	1.361	-8,5	1.298	-4,6	1.521	17,2	2.187	43,8
Beförderungerschleichung	96	-52,9	159	65,6	213	34,0	281	31,9	77	-72,6
Anteil in %	6,5	-46,3	11,7	81,0	16,4	40,5	18,5	12,6	3,5	-80,9
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	350	50,9	158	-54,9	220	39,2	197	-10,5	284	44,2
Anteil in %	23,5	72,3	11,6	-50,7	16,9	46,0	13,0	-23,6	13,0	0,3
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	1	0,0	1	0,0	0		21		1	
Anteil in %	0,1	14,2	0,1	9,3	0,0		1,4		0,0	
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	15	-40,0	10	-33,3	11	10,0	88	700,0	889	910,2
Anteil in %	1,0	-31,5	0,7	-27,2	0,8	15,3	5,8	582,7	40,6	602,6
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	90	4,7	6	-93,3	18	200,0	71	294,4	145	104,2
Anteil in %	6,1	19,5	0,4	-92,7	1,4	214,6	4,7	236,6	6,6	42,0
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	10	-72,2	4	-60,0	1	-75,0	5	400,0	2	-60,0
Anteil in %	0,7	-68,3	0,3	-56,3	0,1	-73,8	0,3	326,7	0,1	-72,2
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	79	-35,8	157	98,7	82	-47,8	66	-19,5	28	-57,6
Anteil in %	5,3	-26,7	11,5	117,1	6,3	-45,2	4,3	-31,3	1,3	-70,5
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	178	-23,3	163	-8,4	183	12,3	138	-24,6	131	-5,1
Anteil in %	12,0	-12,4	12,0	0,1	14,1	17,7	9,1	-35,6	6,0	-34,0
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	32	68,4	45	40,6	2	-95,6	1	-50,0	6	500,0
Anteil in %	2,2	92,3	3,3	53,6	0,2	-95,3	0,1	-57,3	0,3	317,3
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	2	-50,0	1	-50,0	4		0		0	
Anteil in %	0,1	-42,9	0,1	-45,4	0,3		0,0		0,0	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	36	140,0	38	5,6	27	-28,9	39	44,4	26	-33,3
Anteil in %	2,4	174,1	2,8	15,3	2,1	-25,5	2,6	23,3	1,2	-53,6
Eigentumsdelikte, sonstige	2	100,0	0	-100,0	1		3		1	
Anteil in %	0,1	128,4	0,0	-100,0	0,1		0,2		0,0	
Erpressung (§ 253 StGB)	3	0,0	3	0,0	5	66,7	26	420,0	17	-34,6
Anteil in %	0,2	14,2	0,2	9,3	0,4	74,8	1,7	343,8	0,8	-54,5
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	56	7,7	52	-7,1	72	38,5	31	-56,9	38	22,6
Anteil in %	3,8	23,0	3,8	1,5	5,5	45,2	2,0	-63,3	1,7	-14,7
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	18	-33,3	20	11,1	20	0,0	18	-10,0	8	-55,6
Anteil in %	1,2	-23,9	1,5	21,4	1,5	4,9	1,2	-23,2	0,4	-69,1
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	3	-62,5	3	0,0	6		2		6	
Anteil in %	0,2	-57,2	0,2	9,3	0,5		0,1		0,3	
Körperverletzung (§ 223 StGB)	88	-40,5	90	2,3	86	-4,4	158	83,7	99	-37,3
Anteil in %	5,9	-32,1	6,6	11,7	6,6	0,2	10,4	56,8	4,5	-56,4
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	83	-6,7	96	15,7	67	-30,2	86	28,4	55	-36,0
Anteil in %	5,6	6,5	7,1	26,4	5,2	-26,8	5,7	9,5	2,5	-55,5
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	1		0		2		1		1	
Anteil in %	0,1		0,0		0,2		0,1		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	44	22,2	26	-40,9	28	7,7	39	39,3	31	-20,5
Anteil in %	3,0	39,6	1,9	-35,4	2,2	12,9	2,6	18,9	1,4	-44,7
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	48	0,0	49	2,1	37	-24,5	59	59,5	24	-59,3
Anteil in %	3,2	14,2	3,6	11,5	2,9	-20,8	3,9	36,1	1,1	-71,7
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	73	-20,7	79	8,2	63	-20,3	40	-36,5	104	160,0
Anteil in %	4,9	-9,4	5,8	18,2	4,9	-16,4	2,6	-45,8	4,8	80,8
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	1	0,0	3	200,0	1	-66,7	7	600,0	3	-57,1
Anteil in %	0,1	14,2	0,2	227,8	0,1	-65,0	0,5	497,4	0,1	-70,2
Sonstige Delikte	114	-24,0	130	14,0	86	-33,8	81	-5,8	160	97,5
Anteil in %	7,7	-13,2	9,6	24,6	6,6	-30,6	5,3	-19,6	7,3	37,4
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	9	200,0	8	-11,1	15	87,5	10	-33,3	9	-10,0
Anteil in %	0,6	242,6	0,6	-2,9	1,2	96,6	0,7	-43,1	0,4	-37,4
Verkehrsdelikte, sonstige	34	-24,4	42	23,5	38	-9,5	24	-36,8	22	-8,3
Anteil in %	2,3	-13,7	3,1	35,0	2,9	-5,1	1,6	-46,1	1,0	-36,2
Wehrstrafdelikte	2	-33,3	2	0,0	0		0		0	
Anteil in %	0,1	-23,9	0,1	9,3	0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	19	35,7	16	-15,8	10	-37,5	29	190,0	20	-31,0
Anteil in %	1,3	55,0	1,2	-8,0	0,8	-34,5	1,9	147,5	0,9	-52,0
Ohne Angaben							0			
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Amt für Schule, Kinder- und
Jugendeinrichtungen 56.2.1
Jugend- und Mädchentreffs
Tobias Blank

Kiel, 06.03.15
App. 3123

**Präventionsbericht der städtischen Jugend- und Mädchentreffs
für den Jugendkriminalitätsbericht 2014**

Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist laut §11 SGB VIII:

„Jungen Menschen... die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Jugendarbeit wirkt als Ganzes:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt nicht nur ausschließlich durch einzelne Angebote präventiv. Die Angebote sind nur ein Teil des Ganzen. Kinder und Jugendliche entscheiden sich freiwillig für den Besuch einer Einrichtung, für die Teilnahme an Angeboten oder für Gespräche mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In den Jugend- und Mädchentreffs erleben Kinder und Jugendliche Vorbilder, erlernen Fähigkeiten, erfahren und entwickeln die eigene Persönlichkeit. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Präventionsarbeit.

Die Angebote der Jugend- und Mädchentreffs beschränken sich nicht nur auf die jeweiligen Einrichtungen. Kinder- und Jugendarbeit wirkt im Stadtteil. Kooperationen unter anderem mit Schulen, Vereinen, Kirchen und Moscheen machen deutlich: „Jugendarbeit wirkt im gesamten Lebensumfeld von jungen Menschen. Sie ist da, wo junge Menschen leben.“

Jugendarbeit ermöglicht den Abbau von Vorurteilen.

Die Jugend- und Mädchentreffs sind multikulturell besucht. Die Angebote sind niedrigschwellig und offen für alle Kinder und Jugendlichen. Hautfarbe, Nationalität oder Religion spielen hierbei keine Rolle. In einer Zeit, in der gerade gegenüber Muslimen große Vorurteile vorherrschen, wird diesem mit direkten Begegnungen, friedlichem Auseinandersetzen und dem Austausch untereinander entgegengewirkt. Kochprojekte mit Gerichten aus verschiedenen Ländern, themenbezogene Filmabende mit anschließenden Diskussionen, oder auch nur das gemeinsame Erleben der jeweils anderen bei Aktionen sorgen für ein besseres Miteinander.

Jugendarbeit ermöglicht Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Thema in den Jugend- und Mädchentreffs ist es ebenfalls, dass Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Gerade bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ist dies unerlässlich. Konstruktive Rückmeldungen, mit denen junge Menschen etwas anfangen können, helfen bei dieser Entwicklung. Dafür bedarf es verlässlicher Bezugspersonen, die den jungen Menschen zusätzlich zu Familie einen Rahmen geben.

In den Jugend- und Mädchentreffs bestehen für junge Menschen eine Vielzahl von Möglichkeiten Verantwortung für andere zu übernehmen. Das Planen und Durchführen von Angeboten wie z.B. Musikmachen (DJ, Rap), Fußball-, Billard-, Kickerturnieren, Ausflügen, Tanzen steht für die Kinder und Jugendlichen offen.

Ein wichtiger Bestandteil zur Befähigung junger Menschen Verantwortung zu übernehmen, ist die Jugendgruppenleiter/Innen – Ausbildung der Jugend- und Mädchentreffs. Diese findet jährlich seit 2012 statt und richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren, die selbstständig Gruppen leiten möchten. Im Rahmen dieser Ausbildung erfolgt eine lebhaftere Auseinandersetzung über Werte, Normen und den eigenen Umgang damit. Reflektion des eigenen Handelns begleitet nicht nur die jungen Menschen während der Jugendgruppenleiter/Innen – Ausbildung, sondern auch das weitere Wirken in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendarbeit fordert und fördert körperlich.

Für junge Menschen, die einen großen Teil des Tages in der Schule sitzend verbringen, haben die Bewegungsangebote in allen Jugend- und Mädchentreffs eine besonders Bedeutung. Sich „richtig auspowern“ können bei Sportangeboten wie z.B. Klettern, Kämpfen, Fußball oder einfach nur zu toben, wird von den Kindern und Jugendlichen intensiv in den Jugendeinrichtungen genutzt.

Die Angebote der sportlichen Jugendarbeit ermöglichen durch die Bewegung und das Erlernen von Spielregeln und Spieltechniken ein sinnvolles Kanalisieren von Energien. Körpergefühl wird entwickelt, ein Gefühl für eigene Kraft und Stärke. Miteinander werden Siege und Niederlagen erfahren und gemeinsam bewältigt. Teamgeist wird erfahren und erlernt.

Jugend- und Mädchentreffs sind wichtige Anlaufstationen für junge Menschen.

Gerade in der Pubertät bedürfen Jugendliche verlässlicher erwachsener Ansprechpartner/Innen außerhalb von Familie. Die Eltern sind in dieser Zeit, in der richtungsweisende Entscheidungen getroffen werden, nicht immer die erste Wahl. Dies wird in den unzähligen Beratungsgesprächen deutlich, die tagtäglich in den Jugend- und Mädchentreffs geführt werden. Die Konsequenzen von Entscheidungen im Voraus einschätzen zu lernen und dabei verschiedene Blickwinkel zu berücksichtigen, fördert die Entwicklung von Jugendlichen. Darüber hinaus werden negative Konsequenzen dadurch minimiert, weil Jugendliche ihre Entscheidungen bewusster treffen.

Durch die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden junge Menschen in die Lage versetzt, tragfähigere Entscheidungen für ihr Leben zu treffen.

2014 hat es keine bemerkenswerten Vorfälle, bzw. Straftaten, in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs gegeben.

Tobias Blank

Bericht zur Jugendkriminalität 2014 – Abteilung 54.4

Präventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Besondere Bedeutung hat an dieser Stelle die Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie trägt durch Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen, durch Zusammenarbeit mit Schule und Eltern sowie den Institutionen im Gemeinwesen zum Abbau von Konfliktpotenzialen bei.

Schulsozialarbeit, in Kiel als eine Leistung der Jugendhilfe, findet in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Akteure am Ort „Schule“ statt. Das kooperative Handeln vor Ort verfolgt dabei folgende Ziele:

- Schulsozialarbeit hilft Kindern und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Kontext oftmals divergierender Anforderungen von Schule, Elternhaus, Gesellschaft und den eigenen Wünschen und Bedürfnissen.
- Schulsozialarbeit unterstützt Eltern, Schulen (Lehrkräfte) und die Netzwerkpartner/-innen in ihrem Bemühen, Bildungshemmnisse abzubauen und bildungsbenachteiligende Faktoren auszugleichen.
- Schulsozialarbeit erweitert und ergänzt das pädagogische Handlungs- und Zielspektrum der Schule um jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen.

Die Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit – kann mittlerweile auf einer zehnjährigen Entwicklungsgeschichte aufbauen. Fast alle allgemein bildenden Schulen (inklusive der Förderzentren) sind mittlerweile in die Schulsozialarbeit eingebunden. Dieses Ziel wird über drei unterschiedliche Formen erreicht:

- a. Standortbezogene Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeiterin/-der Schulsozialarbeiter arbeitet an einem festen Schulstandort und verfügt dort über sein/ihr eigenes Büro.
- b. Projektbezogene Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit bietet Schulen mit geringerem Bedarf zeitlich begrenzte, bedarfsgerechte Projekte, sozialpädagogische Unterstützung bei Einzelfällen oder arbeitet mit Gruppen oder Klassen. Die Umsetzung erfolgt über Schulsozialarbeiter-/Innen mit flexiblen Arbeitsmöglichkeiten.

c. Sozialraumbezogene Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist mit „festem“ Personal an einem Schulstandort tätig und für diesen - aber auch für kleinere Schulen (zumeist Grundschulen) - im näheren Umfeld zuständig.

Sie setzt sich immer wieder mit Fragen der Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention auseinander. Nicht selten werden die sozialpädagogischen Fachkräfte zu Rate gezogen, wenn sich Schülerinnen und Schüler gemobbt fühlen, sie den Eindruck haben, im Klassenverband nicht akzeptiert zu werden oder eine Außenseiter/innen-Rolle einnehmen.

Hier können soziales Kompetenztraining, der sogenannte Klassenrat, Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler oder Angebote im Rahmen der „Streitschlichter“ häufig erste Schritte in Richtung Prävention sein.

Im Zuge des Ausbaus der Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit kommen neue Aufgaben auf diese Arbeit zu. Das Interesse und Engagement an Suchtpräventionsmaßnahmen (u.a. Essstörungen, Cannabiskonsum, Alkohol) an den Schulen ist groß. Neben der Einzelfallberatung und der Beratung von Lehrkräften bzw. Eltern zeigt sich der Nutzen von präventiven Angeboten zur Vermeidung weitergehender Probleme. Deshalb hat das Jugendamt die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stadtmission um den Baustein „Präventionskonzept - Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit“ ab 2015 aufgenommen.

Zunehmend ist auch der Unterstützungsbedarf bei Problemen mit den sog. „Sozialen Netzwerken“ sichtbar. Die „Zur-Schau-Stellung von diskriminierenden Beiträgen/Fotos“ bedeutet für die betroffenen Schüler und Schülerinnen ein Höchstmaß verletzter Persönlichkeitsrechte.

Ein wichtiger Baustein dieser Arbeit wird zunehmend der erlebnispädagogische Teil –besonders im Rahmen von Klassentagungen, Klassenfahrten oder Kennenlernaktionen z.B. aller 5. Klassen. Hier können Gruppenerfahrungen beim Segeln, Hochseilklettern, Kanu-Touren, Fahrradtouren etc. gesammelt und umgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler über die sportlich-emotionale Ebene zu erreichen bewirkt eine positive Stabilität in Alltagssituationen.

Es zeigt sich immer wieder, dass viele Kinder / Jugendliche über wenig Selbstvertrauen verfügen, wenige Kenntnisse über ihre Stärken haben. Mit gezielten Projekten wie „Aufrecht in die Welt gehen“, bei „Stopp ist Schluss“ oder Konfliktmediation kann gerade im Grundschulalter bzw. in den 5.- 7. Klassenstufen eine gute Basis für eine wertschätzende „Streitkultur“ geschaffen werden.

Auch in diesem Jahr wurden erneut zusätzliche Mittel für »Besondere Projekte an Schulen« bereit gestellt. Diese haben überwiegend das Ziel, die Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule zu erhöhen und tragen somit ebenfalls dem Präventionsgedanken Rechnung.

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Schulen ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort. Mehrere Kieler Schulen leisten Gewaltprävention durch besondere Sportaktivitäten im Rahmen des Projekts »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein.

Gerade im präventiven Bereich spiegelt sich die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulamt Kiel wider. Absprachen über gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften, gemeinsame Konferenzen und Klausurtage sowie die Einbindung der Schulsozialarbeit in die Entwicklung der pädagogischen Konzepte haben dazu beigetragen.

Gewaltprävention findet aber auch auf anderen Ebenen statt: In Einzelgesprächen oder aber Gruppengesprächen können Konflikte geklärt und »Verträge« für das friedvolle Miteinander geschlossen werden.

Der beständige Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen in Kiel konnte die Präventionsmaßnahmen weiter ausbauen.

Regina Hartje

Landeshauptstadt Kiel

Polizeidirektion Kiel

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Präambel

Seit 1999 bestehen verbindliche Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Amt für Familie und Soziales (AfS) und der Polizeidirektion Kiel. Die damals vor allem auf Grund wachsender Jugenddelinquenz getroffenen Vereinbarungen haben sich bewährt. Beide Behörden arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen. Auf Grund einer veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage werden die Vereinbarungen nach 10-jährigem Bestehen überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Dabei bildet die gemeinsame Verantwortung der Polizeidirektion Kiel und des Amtes für Familie und Soziales für die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz weiterhin einen Schwerpunkt. Eine stärkere Betonung soll durch diese Leitlinien künftig auf gemeinsame Absprachen zum Vorgehen bei Gewalt in Beziehungen und in Situationen der Kindeswohlgefährdung gelegt werden. Ziel der Kooperation ist auch weiterhin, das Sicherheitsempfinden der Kieler Bevölkerung bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung der Kooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen in den Stadtteilen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt werden.

So soll für delinquente Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern deutlich werden, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken. Für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder elterlicher Gewalt bedroht sind, soll durch die enge Abstimmung schnelle Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden können.

Die stetige Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden sowie deren Selbstständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet, dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt werden, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt.

Der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, findet seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

1.1. Entwicklung des Gemeinwesens

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und -stationen einerseits sowie den Sozialzentren des Allgemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei

- einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens zu leisten (z.B. Erkennen von negativen Entwicklungen, von Angsträumen, strukturellen Problemen sowie Entwickeln von Lösungsstrategien)
- die Abstimmung der Maßnahmen auf den Einzelfall zu fördern
- einen fachlichen Austausch zu befördern, um mehr Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu bekommen.

Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemeinsame Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten. Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

1.2. Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Familie und Soziales definiert. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird ein Ampelmodell helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln.

In dieses Ampelmodell fließen die Fachlichkeiten beider Institutionen ein, um der Polizei im Rahmen der Diversionsrichtlinien Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stellen. Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Die polizeiliche Unterrichtungspflicht nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungstatbeständen Minderjähriger an das Amt für Familie und Soziales als Jugendamt bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3.).

1.2.1. Eingangsphase Phase –grün–

Die Eingangsphase (grün) liegt vor:

- bei Begehung von bis zu 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD zunächst nicht erforderlich.
 - **Daraus folgt:**
Eine Handlungsverpflichtung erwächst hieraus zunächst nicht.

1.2.2. Beobachtungsphase Phase –gelb– 

Die Beobachtungsphase (gelb) liegt vor:

- bei Begehung einer nicht unerheblichen Straftat eines Kindes und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten.
 - **Daraus folgt:**
Die zeitnahe Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.2.3. Handlungsverpflichtung Phase –rot– 

Die Handlungsverpflichtung (rot) liegt vor:

- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine unmittelbare Information des ASD erforderlich. Dieses liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um erhebliche Straftaten (z.B. Rohheitsdelikte) handelt.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und die polizeiliche Prognose lässt die weitere Begehung erheblicher Straftaten erwarten. Eine Eskalationschiene der Tatschwere ist erkennbar.
 - **Daraus folgt:**
Die sofortige Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.3. Gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern

Der ASD übt in seiner Funktion als Jugendamt das „staatliche Wächteramt“ zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl aus.

Die Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig und unterstützt den ASD bei Bedarf bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

1.4. Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil

Die Zusammenarbeit beider Institutionen trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dabei mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im Stadtteil herzustellen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

1.5. Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst

Die Leitungsebenen der Polizei und des Allgemeinen Sozialdienstes arbeiten derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und erforderliche Interventionsstrategien umgehend entwickelt werden können.

Mindestens einmal jährlich finden Treffen zwischen den Führungskräften der Sozialzentren und den der kriminal- und schutzpolizeilichen Dienststellen in ihrem Einzugsbereich statt. In diesen Gesprächen findet ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt. An diesen Gesprächen sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Polizeidienststellen und der Sozialzentren teilnehmen.

Die Leitungsebenen der Polizei und des ASD gewährleisten, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Professionen Möglichkeiten geschaffen werden, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

Kann bezüglich der Bewertung einer Situation oder der Lage zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern keine Einigung erzielt werden oder herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Leitlinien, ist die nächsthöhere Leitungsebene in die Gespräche mit einzubinden.

2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien

2.1. Nutzung der Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine, Verbände und Behörden. Das Amt für Familie und Soziales moderiert die Konferenzen. Die Polizei beteiligt sich, insbesondere um einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtteilkonferenzen schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und Jugendkriminalität zu treffen (analog „Mettenhofer Modell“, siehe Anlage 01)

2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialdienst und in der Polizei

In jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende werden Ansprechpartner etabliert, die die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in deren Einzugsbereich koordinieren. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungsebene sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen.

Bei der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und Polizeistationen werden Beauftragte etabliert, die diese Rolle übernehmen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

3. Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen

Die Polizei informiert den ASD zeitnah über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Bei Situationen von Kindeswohlgefährdung, in denen ein sofortiges Handeln unerlässlich ist, erfolgt die Information direkt an das zuständige Sozialzentrum. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Einsatzleitstelle erreichbar. Bei Gefahrensituationen, die kein sofortiges Eingreifen des ASD verlangen, erfolgt die Information über Fax spätestens am nächsten Werktag (siehe auch Punkt 4). Die zuständige Fachkraft informiert die Polizei darüber, ob sie tätig geworden ist. Für Gefährdungstatbestände werden folgende, nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

3.1. Gefährdungen für Kinder und Jugendliche

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen,
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch,
- Kinder oder Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe oder Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen,
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen,
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen,
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung.

3.2. Täterschaft von Kindern und Jugendlichen

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander,
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen",
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter),
- Benutzung von Waffen zu Straftaten,
- Alkohol-/Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Anhäufung bestimmter Straftaten:
 - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten

- Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie mit Gewalt-handlungen oder Benutzung von Waffen verbunden sind
- Dies gilt auch, wenn bereits zu erwarten ist, dass die Straftaten durch das Jugendgericht geahndet werden.

3.3. Häusliche Gewalt

- Gewalttätige Auseinandersetzungen in häuslichen Gemeinschaften, unab-hängig davon, ob Kinder in der Hausgemeinschaft leben

3.4. sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige,
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen,
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen,
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche aufhalten, wenn diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten,

Bei den unter Pkt 3 aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollen. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an den ASD gegeben wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Beamtinnen und Beamten der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen gleichartiger Sachverhalte regelmäßig zu einer Mitteilung führen, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen kann.

4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass die Ziele dieser Leitlinien durch koopera-tive Handlungsstrategien beider Institutionen erreicht werden können. Für die Kommunikation gelten insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen.

4.1. Unmittelbare Information des Amtes für Familie und Soziales durch die Polizei

Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Familie und Soziales wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Bei Gefährdungstatbeständen für Kinder und Jugendliche (siehe Pkt. 3.1)
- Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten, (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass Hilfen für die Kinder oder Jugendlichen notwendig er-scheinen
- Bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt in Familien. Bei häuslicher Gewalt wird entsprechend der polizeilichen Erlasslage eine aner-kannte Beratungsstelle über den Sachverhalt unmittelbar informiert. Weiter-gehende Informationspflichten bleiben davon unberührt. Der polizeiliche Er-lass wird als Anlage 02 beigelegt.
- Der Sachverhalt ist per Fax (0431 – 65 300) an den ASD zu übermitteln.

Inhalt des Faxes:

- Vorgangsnummer, Name und Telefon des Beamten,
- Personalien der betroffenen Personen,
- Telefon (sofern vorhanden),
- Eingesetzte Beamtin/Beamter der Polizei,
- Kurzsachverhalt
- Einschätzung darüber, ob es sich um
 - Intensivtäter,
 - delinquente Gruppen (oder Bildung derselben)
 - häusliche Gewalt
 - oder Kindeswohlgefährdung handelt

Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

4.2. Rückmeldung des ASD an die Polizei

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Familie und Soziales über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Familie und Soziales erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglaufen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen
- Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

Wenn die Polizei dem ASD Situationen von Kindeswohlgefährdung meldet, informiert der ASD die Polizei nach § 13 Landeskinderschutzgesetz darüber, ob er tätig geworden ist (standardisierte Antwort siehe Anlage 03).

4.3. Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Familie und Soziales in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet und bereit sind, diese durchzuführen (Anlage 04). In dieser fortzuschreibenden Aufstellung sollen auch Informationen über die Art und den möglichen Umfang der Ableistung gemeinnütziger Arbeit enthalten sein.

Das Amt für Familie und Soziales wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Ist nach Einschätzung der Polizei eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich, sinnvoll und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen. Der/die Jugendsachbearbeiterin nimmt dann mit dem Träger direkt Kontakt auf und spricht die Einzelheiten der zu leistenden Maßnahme ab.

Die Dokumentation und Verfahrenskontrolle erfolgt über einen dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden auszuhändigenden "Laufzettel" (Anlage 05). Nach Rücklauf informiert der Jugendsachbearbeiter/die Jugendsachbearbeiterin die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden folgende Möglichkeiten zur Ahndung im Rahmen der Diversion vereinbart.

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, erstellt das AfS eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine, die als Empfänger in Frage kommen und stellt diese der Polizei zur Verfügung. Die Liste wird jährlich aktualisiert (Anlage 04).
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e.V." zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der gültigen polizeilichen Erlasslage.
- Die Teilnahme an einem verkehrserzieherischen Gespräch i.S. des § 10 JGG kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin hierfür ist die Sachgebietsleitung. Die Möglichkeiten der Durchführung ergeben sich aus der Anlage 06.

4.4. Individuell abgestimmte Vorgehensweisen

Zwischen den einzelnen Polizeidienststellen wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in den Sozialzentren stehen den Beamtinnen und Beamten der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

5. Kooperation mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft

Die Polizeidirektion Kiel und das Amt für Familie und Soziales setzen sich dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Jugendgericht und der Jugendstaatsanwaltschaft stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden die Leitungsebenen.

6. **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit**

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Familie und Soziales stellen sicher, dass die Praxis der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können.

Kiel, den 01.02.2011

Torsten Albig
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Kiel

Werner Tanck
Leiter
Polizeidirektion Kiel